

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um etwa 1 °C gestiegen. Ursache sind durch menschliche Aktivitäten verursachte Treibhausgasemissionen, deren Ansammlung in der Atmosphäre zu einer Erwärmung der unteren Luftschichten führt. In der Gesamtwirkung werden dadurch die Prozesse der Klimaveränderung verstärkt. Das mengenmäßig bedeutendste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂).

Im Rahmen des Pariser Abkommens 2015 wurde beschlossen, die Erderwärmung auf möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Nach Einschätzung der Bundesregierung reichen die von den Staaten unter dem Klimaabkommen bislang angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen jedoch bei weitem nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Daher müssen alle Vertragsparteien im Jahr 2020 weitere, ambitioniertere Maßnahmen vorlegen. Die Europäische Union setzt sich gemäß der aktuellen Beschlusslage für ein treibhausgasneutrales Europa bis zum Jahr 2050 ein. Sie hat sich daher verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Auch Deutschland ist zunehmend von Klimawandelfolgen betroffen. Im Vergleich zum vorindustriellen Niveau ist die mittlere Jahrestemperatur in Deutschland bereits um 1,5°C gestiegen und liegt damit über dem globalen Temperaturanstieg von 1°C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5°C war 2018 das wärmste in Deutschland beobachtete Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Als Folge der Klimaerwärmung in Deutschland steigen die Risiken für extreme Hitze und Trockenperioden sowie Starkregen und damit einhergehende Überschwemmungen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums gehörte Deutschland im Jahr 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwettern betroffenen Ländern der Welt.

Deutschland hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß bis 2030 zunächst um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Das im Jahr 2019 verabschiedete Klimaschutzprogramm 2030 sieht hierfür Maßnahmen für alle Sektoren sowie sektorübergreifende Instrumente vor. Kernelement des Programms ist die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Das Klimaschutzgesetz von 2019 legt fest, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral sein soll.

2. Stadt Backnang

Kommunen spielen bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle, denn viele Maßnahmen müssen auf der lokalen Ebene vermittelt und umgesetzt werden. Einem kommunalen Klimaschutzkonzept kommt daher eine wichtige Bedeutung bei der Konkretisierung und Umsetzung internationaler wie auch nationaler Klimaschutzziele zu. Die Stadt Backnang war und ist im Bereich Klimaschutz derzeit an verschiedenen Stellen aktiv, wie zum Beispiel:

- Die kontinuierliche energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands
- Die Erstellung und Umsetzung des GreenCity Masterplan 2018 mit dem Schwerpunkt Mobilität: Umbau des kommunalen Fuhrparks in Richtung Elektromobilität, Entwicklung eines Verkehrs- und Parkleitsystems
- Erarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftsplans für die

- vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang
- (Probe-)Mitgliedschaft in der Energieagentur des Rems-Murr-Kreises: Energieberatung, Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprogrammen, Initiierung von Förderprogrammen
- Erstellung eines Vorab-Energiekonzepts für den städtebaulichen Wettbewerb Quartier Backnang West

3. Vorgehen zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts

Das Klimaschutzkonzept entwickelt Strategien und Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Backnang zu einem noch zu beschließenden Zieljahr klimaneutral zu machen. Hierfür werden verschiedene Szenarien (z.B. Klimaneutral, Trendszenario, Nicht-handeln, Zieljahre 20XX o.ä.) entwickelt und berechnet. Aus den Szenarioannahmen und deren Ergebnissen lassen sich klimapolitische Strategien in Form eines kommunalen Handlungsprogramms ableiten.

Als Grundlage der Szenarien Berechnung werden eine **Energie- und Treibhausgasbilanz** der Stadt Backnang für das Ausgangsjahr der Konzepterstellung erstellt (Basisjahr 2021). Aufgrund unterschiedlich detailliert zur Verfügung stehender Grundlagendaten sowie verschieden ausgeprägter kommunaler- oder stadtgesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten, wird eine sektorale Betrachtungsweise entwickelt. Diese sind vom begleitenden Fachbüro zu entwerfen und mit Gemeinderat, Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren abzustimmen. Beispiele für Sektoren werden sein:

- Mobilität
- Private Haushalte
- Industrie und Gewerbe
- Kommunale Liegenschaften und Beschaffung
- usw.

Die sektorspezifisch jeweils notwendige Berechnungsmethodik, das Auswerten ableitbarer statistischer Datengrundlagen und die für das Stadtgebiet zu entwickelnden konkretisierenden Betrachtungen sind Gegenstand der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts. Die Stadtverwaltung nimmt die Konzepterstellung zum Anlass, die **kommunale Wärmeplanung** als Schlüsselstrategie im Sinne der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zu erstellen. Dadurch wird eine schrittweise verbesserte Datengrundlage für die Bereiche privater und gewerblicher Gebäudebestände und Verbräuche erwartet. Neben den sektorspezifischen, auf das Backnanger Stadtgebiet bezogenen Berechnungen werden sektorübergreifende global-regulatorische Trendberechnungen in die Szenarien eingearbeitet.

Die **Klimaschutzstrategie** leitet aus den Szenarioannahmen kommunale Handlungsstrategien ab. Für die Stadt Backnang werden Handlungsfelder gebildet, welche die Zuordnung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Handlungsfelder mit Maßnahmenbausteinen können sein:

- Kommune als Vorbild
 - o Bauleitplanung
 - o Städtische Liegenschaften
 - o Energetische Optimierungen in Planungsprozessen
 - o Beschaffungswesen
 - o Stadtwerke Backnang
 - o Städtische Wohnbau

- Bildung und Sensibilisierung
 - o Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - o Information und Beratung
 - o Kampagnen
- Private Haushalte
 - o Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand
 - o Kommunale Förderprogramme
- Gewerbe und Industrie
 - o Steigerung der Energieeffizienz
 - o Energetische Gebäudesanierung
 - o Aktivierung von Photovoltaikpotenzialen
 - o Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - o Best Practice
- Mobilität
 - o vgl. Maßnahmen aus dem GreenCity Masterplan
- Energieversorgung/Netz/Erneuerbare Energien
- Nachhaltiger Konsum/Handel

4. Beteiligungsprozess

Die Erstellung der Klimaschutzmaßnahmen soll unter Einbezug der Stadtgesellschaft und Fachleuten erarbeitet werden. Dadurch solle eine möglichst hohe Akzeptanz der auf kommunaler Ebene festgelegten Klimaziele in der Bürgerschaft sichergestellt werden. Hierfür wird ggf. ein prozessbegleitendes Moderationsbüro herangezogen. In einem ersten Schritt könnten Maßnahmenbereiche und lokale Potenziale erhoben werden, in einem nächsten Schritt Maßnahmenvorschläge und Bausteine hinsichtlich Akzeptanz und Multiplikatoren diskutiert werden. Das Klimaschutzkonzept wird als Grundsatzbeschluss in den Gemeinderat eingebracht. Die erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen fließen fortlaufend in städtisches Handeln und die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse und Haushaltsberatungen ein.

5. Klimaschutzkonzept und Kommunalrichtlinie

Die Stadt Backnang prüft derzeit die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung des Klimaschutzkonzepts und die personellen Ressourcen. Die umfassenden Koordinations- und Steuerungsaufgaben, sowie die kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, erfordern die verwaltungsinterne Aufgabenbündelung im Rahmen einer neu zu schaffenden Personalstelle eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin.

